



Bundesverband für freie Kammern

## Pressemitteilung

### **Bundesverwaltungsgericht entscheidet in Sachen politischer Äußerungen gegen die IHK Kassel – Auswirkungen auf alle deutschen Kammern und den DIHK**

Ein klares Urteil gab es gestern beim Bundesverwaltungsgericht in der Klage gegen die IHK Kassel, die sich in einem „industriepolitischen Grundsatzpapier“ zu Fragen der Bildungs- und Energiepolitik ausführlich gemeinsam mit den anderen hessischen IHKn geäußert hatte.

Insbesondere die Voten für Atomkraft und Studiengebühren waren für bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus Anlass für seine Klage.

Das Bundesverwaltungsgericht gab im gestrigen Revisionsverfahren nun Boeddinghaus in vollem Umfang Recht. Dabei wurde zwar deutlich, dass die Einschränkungen bei Stellungnahmen der Kammern noch hinter den Festlegungen der Vorinstanz zurückblieben. Das Bundesverwaltungsgericht machte aber deutlich, dass die Kammern bei der Entwicklung ihrer Standpunkte und vor einer Veröffentlichung eine Beschlussfassung der Gremien herbeiführen müssen. Allein diese Klarstellung steht in völligem Widerspruch zur bundesweiten Praxis. „Wenn jetzt die Kammern gezwungen werden, solche Positionen vorher zur Debatte zu stellen, so ist dies ein Einstieg in eine demokratische Praxis, die das deutsche Kammersystem bisher im Prinzip nicht kannte“, so Boeddinghaus.

Darüber hinaus verpflichtet das Bundesverwaltungsgericht die Kammern zu Objektivität und maßvoller Zurückhaltung. Im Hinblick auf so manches Kammerpamphlet ist auch dies eine neue und gebotene Rahmensetzung, freut sich der bffk-Geschäftsführer.

Die Feststellung des Gerichtes, dass das Engagement der Kammern sich auf die wirtschaftlichen Auswirkungen auf den jeweiligen Kammerbezirk beschränken muss, ist ein weiteres wichtiges Kriterium..

„Natürlich müssen wir jetzt die Begründung abwarten und natürlich müssen wir dann darüber wachen, dass sich dies auch in der Praxis auswirkt“ betont Boeddinghaus. Grundsätzlich sei es aber wichtig, dass jetzt erstmals höchstrichterlich Kriterien formuliert wurden, die das ausufernde Gebahren der Kammern, welches de facto einem allgemeinpolitischen Mandat entsprach, eingrenzen.

Kassel, 24. 06. 2010

Ihr Ansprechpartner: Herr Kai Boeddinghaus, Bundesgeschäftsführer